

## Erdgas Abgaben und Steuern

Preise gültig ab 01.01.2025

Die gesetzliche Erdgasabgabe wird durch den Gasnetzbetreiber eingehoben und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Abgabe	EUR / Nm <sup>3</sup> exkl. USt	EUR / Nm <sup>3</sup> inkl. USt
Erdgasabgabe	0,0660	0,0792

Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz mit dem eine Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von Erdgas eingeführt wird (Erdgasabgabengesetz). Die Erdgasabgabe unterliegt jede Lieferung von Erdgas, ausgenommen an Erdgasunternehmen im Sinne des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) und sonstige Wiederverkäufer, soweit das Erdgas zur Weiterlieferung bestimmt ist.

Die gesetzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird durch den jeweiligen Gasversorger eingehoben und an das zuständige Zollamt abgeführt.

Abgabe	ct / kWh exkl. USt	ct / kWh inkl. USt
CO <sub>2</sub> -Bepreisung (ab 01.01.2025: 55 EUR/to CO <sub>2</sub> )	0,99299	1,19159

Die gesetzliche Grundlage bildet das Nationale Emissionshandelsgesetz (NEHG 2022). Mit 01.01.2025 beginnt die sogenannte Übergangsphase mit einem Fixpreis von 55 EUR/to CO<sub>2</sub>. Die Einhebung dieser gesetzlichen Abgabe übernimmt mit Beginn 2025 der Gasversorger.

Vorgabewerte für die Umrechnung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung:

- Umrechnungsfaktor Brennwert zu unterer Heizwert: 0,902
- Umrechnungsfaktor der Energiemenge in kWh auf TJ: 0,0000036 TJ/kWh
- Emissionsfaktor Erdgas: 55,6 to CO<sub>2</sub>/TJ